



Amtliche Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat am 15. Januar 2024 für die Grundstücke

**Gemarkung Gießen Flur 15 Nr. 75/10, 76/1, 102/2, 106/1 und
Flur 41 Nr. 1/15, 1/19, 1/21, 1/22**

in der Umlegung "Rathenaustraße"

eine vereinfachte Umlegung gemäß § 80 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl 2023 I Nr. 394), beschlossen.

Nach § 83 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass dieser Beschluss am 26.02.2024 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Vermessungsamt
Umlegungsstelle